



Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Gerd Mannes, Harald Meußgeier** und **Fraktion (AfD)**

Notfallzulassungen ausweiten – Ernten schützen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass mehr Notfall- bzw. Sonderzulassungen für Pflanzenschutzmittel erteilt werden, insbesondere für Sonderkulturen.

Begründung:

Seit 2019 gibt es fast keine neuen Zulassungen für Pflanzenschutzmittel. Es sind jedoch 50 bis 60 Zulassungen weggefallen. Die Zulassungen vieler erprobter Wirkstoffe laufen sukzessive aus, ohne dass neue Zulassungen erfolgen.

Deshalb haben viele Landwirte jetzt Probleme, ihre Bestände wirksam zu schützen.

In Bayern haben sich zum Beispiel Schilf-Glasflügelzikaden sprunghaft ausgebreitet. Sie übertragen bakterielle Krankheiten auf Kartoffeln und Rüben und gefährden die Ernte. Bei befallenen Flächen gab es teilweise bis zu 50 Prozent weniger Ertrag.

Deshalb sind nun sozusagen in letzter Minute per Notzulassung hoch wirksame Spritzmittel wie z. B. Acetamepid, die längst verboten waren, wieder begrenzt zugelassen. Das Mittel ist umstritten, weil es zur Neonicotinoid-Gruppe gehört.

Naturschützer sorgen sich daher andererseits um die Artenvielfalt und Imker um ihre Bienen.¹

Sechs Hauptschädlinge bedrohen den Hopfen, fünf davon können die Pflanze nur mit Pflanzenschutzmitteln bekämpfen, die ihnen nur nach Notfallzulassungen zur Verfügung stehen. Ein Schädling ist u. a. der Hopfenerdfloh. Er zerfrisst Blätter und Dolden des Hopfens. Seit Jahren darf jedoch nur ein einziger Wirkstoff gegen den Schädling eingesetzt werden, der jedoch nicht mehr zuverlässig wirkt. Der Hopfenerdfloh ist zum Teil schon resistent gegen das Mittel. Früher gab es zumindest einen zweiten Wirkstoff, der jedoch nicht mehr zugelassen ist.

In der Sommergerste hat sich der Ackerfuchsschwanz ausgebreitet. Das Unkraut sorgt für hohe Ertragseinbußen, wenn es nicht bekämpft wird. Eigentlich stehen vier Pflanzenschutzmittel für die Bekämpfung zur Verfügung. Allerdings ist ein Mittel nicht für die Anwendung in Sommergerste zugelassen und zwei weitere Gräser-Herbizide wirken nicht gegen das Ungras. Für ein funktionierendes Resistenzmanagement wären mehrere Wirkstoffe notwendig, denn über kurz oder lang wirken auch die letzten zugelassenen Mittel in der Sommergerste nicht mehr.²

¹ <https://www.br.de/nachrichten/bayern/trotz-bienensterben-notfallzulassung-fuer-spritzmittel,UnG9Cni>

² <https://www.agrarheute.com/pflanze/pflanzenschutzmittel-fallen-weg-landwirte-kaempfen-diesen-probleme-634574>

Anhand vorstehender Beispiele ist leicht zu erkennen, dass Notfallzulassungen bislang bewährter Wirkstoffe oft die einzige Möglichkeit sind, größere Ernteauffälle zu vermeiden.

Als mahnendes Beispiel aus der Geschichte kann hier die Kartoffelfäule von 1845 in Irland dienen, die eine große Hungersnot und eine der größten Auswanderungswellen der neueren Geschichte hervorgerufen hat.

Wettbewerbsnachteile in der EU gegenüber Drittstaaten, wo umstrittene Wirkstoffe weiterhin erlaubt sind, können dadurch ebenfalls vermieden werden.

Weitere Forschungsanstrengungen auf dem Gebiet des biologischen Pflanzenschutzes sind selbstverständlich unabdingbar, um Pflanzenschutz und Umweltschutz in Einklang zu bringen.